

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

für die

Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens

Ausgegeben

Karlsruhe, den 25. Juli

1955

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstmeldungen	31	Tag und Opferwoche der Inneren Mission 1955	32
Bekanntmachungen:	32	Personalveränderungen unter den Geistlichen im Jahre 1954	32
Errichtung einer 2. Pfarrstelle in Neureut-Nord für das Gebiet der Kirchfeldsiedlung	32		
Singwochen	32	Hinweis: Zweimonatsschrift: Der evang. Religionslehrer an der Berufsschule	33
Landeskollekte für Waldhilsbach	32		

Dienstmeldungen.

Entscheidungen des Landesbischofs.

Berufen auf Grund von Gemeindegewahl (gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Pfarrbes.Gesetz):
Pfarrer Herbert B a r t s c h in Kürzell zum Pfarrer der Nordpfarre in Bruchsal, Pfarrer Oskar L a u in Eschelbach zum Pfarrer der 2. Pfarre in Heidelberg-Kirchheim, Pfarrer Wilfried S t o b e r in Wertheim (Melanchthonstift) zum Pfarrer der Lukaspfarre in Karlsruhe.

Versetzt:

Pfarrkandidat Manfred B e c k in Heidelberg-Kirchheim als Vikar nach Sinsheim a. d. E., Vikar Friedrich Karl S c h e e l in Sinsheim als Vikar nach Heidelberg-Kirchheim, Vikar Wolfgang W a s m e r in Karlsruhe (Christuskirche) als Pfarrverwalter nach Nonnenweier.

Entscheidungen des Oberkirchenrats.

Bestätigt:

die Ernennung des Pfarrers Gustav B e t z in Taimbach zum Pfarrer in Menzingen (Freiherrlich von Mentzingen'sches Patronat).

Abgeordnet:

Pfarrer Karl P l a t z in Sindolsheim zur vorübergehenden Versehung des Pfarrdienstes nach Schiltach.

Zurruhegesetz auf Ansuchen nach Erreichen der Altersgrenze:

Dekan Pfarrer Friedrich B o s s e r t in Neckargemünd auf 1. 10. 1955.

Entscheidung des Bad.-Württ. Ministerpräsidenten.

Ernannt:

Religionslehrer Pfarrer Rolf M e y e r in Freiburg (Rotteck-Gymnasium) zum Studienrat unter Berufung in das Staatsbeamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Diensterledigungen.

Eschelbach, Kirchenbezirk Sinsheim.
Pfarrhaus wird frei.

Kürzell, Kirchenbezirk Lahr.
Pfarrhaus wird nahezu frei.

Taimbach, Kirchenbezirk Sinsheim.
Pfarrwohnung wird frei.

Besetzung durch Gemeindegewahl. Bewerbungen innerhalb drei Wochen unmittelbar beim Oberkirchenrat, gleichzeitig Anzeige ans Dekanat.

Die Bewerbungen müssen bis **spätestens 15. August abends** hier eingegangen sein.

Bekanntmachungen.

OKR. 6. 7. 1955 **Die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Neureut-Nord für das Gebiet der Kirchfeldsiedlung betr.**
Nr. 15759
Az. 10/0

Mit Wirkung vom 1. April 1955 wird in Neureut-Nord eine zweite Pfarrstelle errichtet, deren Dienstbezirk das Gebiet der Kirchfeldsiedlung umfaßt.

OKR. 14. 7. 1955 **Singwochen betr.**
Nr. 15581
Az. 31/65

Der Landesverband der evang. Kirchenchöre in Baden veranstaltet in diesem Jahre folgende Singwochen:

11. – 18. 9. im Fachschaftshaus der Universität Freiburg auf dem Schauinsland,

18. – 25. 9. im Jugendheim Neckarzimmern, 2. – 9. 10. auf dem Thomashof.

Alle Singwochen sind mit einem Chorleiterlehrgang verbunden und wenden sich somit nicht nur an die Sänger und Sängerinnen unserer Kirchenchöre, sondern ganz besonders auch an die Chorleiter.

Der Teilnehmerbeitrag ist für Neckarzimmern und Thomashof auf je 30. – DM, für die Woche auf dem Schauinsland auf 34. – DM festgesetzt. In besonderen Fällen (z. B. Teilnahme von Jugendlichen) kann eine Ermäßigung des Beitrags gewährt werden.

Die Anmeldungen sind an Herrn Professor D. Dr. Poppen, Evang. kirchenmusikalisches Institut Heidelberg, Friedrich-Ebert-Anlage 62, zu richten.

Wir empfehlen die Teilnahme an diesen Singwochen aufs nachdrücklichste.

OKR. 5. 7. 1955 **Landeskollekte für den Bau einer Kirche in Waldhilsbach betr.**
Nr. 15086
Az. 43

Am 13. Sonntag nach Trinitatis, dem 4. 9. 1955, wird eine Landeskollekte für den Bau einer Kirche in Waldhilsbach erhoben, die **am Sonntag zuvor** mit nachstehenden Worten zu empfehlen ist:

Die 400 Evangelische zählende Kirchengemeinde Waldhilsbach bemüht sich schon seit Jahrzehnten um eine eigene Kirche. Alle Anstrengungen in der Vergangenheit wurden jedoch durch Geldentwertungen zu nichte gemacht. Zur Zeit baut die Gemeinde unter großen Opfern eine kleine Kirche. Sie ist aber nicht in der Lage, das Baukapital von 70 000. – DM allein aufzubringen und die Schuldenlast zu tragen und bittet daher um die brüderliche Mithilfe der ganzen Landeskirche.

OKR. 14. 7. 1955 **Tag und Opferwoche der Inneren Mission 1955 betr.**
Nr. 16383
Az. 43/4

Am **9. Oktober ds. Js.** wird in unserer Landeskirche der **Tag der Inneren Mission** begangen, an dem in allen Gemeinden unserer Landeskirche in einem **Festgottesdienst** eine **Kollekte für die Innere Mission in feierlicher Form zu erheben** ist. Dem Tag der Inneren Mission voraus geht vom **3. – 9. Oktober** eine **Opferwoche der Inneren Mission**, für die vom Innenministerium Baden-Württemberg für die Regierungsbezirke Nord- und Südbaden vom **3. bis 9. Oktober 1955** eine **Haussammlung** und vom **7. – 9. Oktober 1955** eine **Straßensammlung** genehmigt ist.

Tag und Opferwoche der Inneren Mission stehen in diesem Jahr unter dem **Leitwort:**

„Die Ernte ist groß . . .“

nach dem Bibelwort Matthäus 9, 35 – 38.

Wir bitten unsere Pfarrämter wiederum aufs herzlichste, diese **e i n e** Sammlung für die Innere Mission in ihren Gemeinden gewissenhaft vorzubereiten und durchzuführen, auch bei allen Gemeindeveranstaltungen in der Opferwoche den Gemeindegliedern in Mütterabenden, Männerabenden und der Jugendarbeit das Werk der Inneren Mission erneut lieb zu machen und in ihnen die Verantwortung für dieses Liebeswerk unserer Kirche zu wecken.

Für die Durchführung der Kollekte sowie der Sammlung wird der Gesamtverband der Inneren Mission in einem Rundschreiben rechtzeitig nähere Anweisungen geben, die genauestens zu beachten sind.

Die **Abrechnung** der Kollekte sowie der Haus- und Straßensammlung erfolgt in der üblichen Weise: Jede **Gemeinde** meldet ihr Gesamtertragnis auf einem besonderen Abrechnungsbogen unmittelbar an den Gesamtverband der Inneren Mission und schickt ihr Ertragnis abzüglich des am Ort verbleibenden Anteils von 20 % bis **spätestens 8. November 1955** an das zuständige Dekanat (die Pfarreien in den Städten mit Gemeindediensten rechnen mit diesen ab). Die **Dekanate** überweisen das Gesamtergebnis ihres Bezirks unter gleichzeitiger Übersendung einer Aufstellung bis zum **30. November 1955** an den Gesamtverband der Inneren Mission (Städt. Sparkasse Karlsruhe, Girokonto 817 oder Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3401). Dieser hat dem Evang. Oberkirchenrat zum 15. Dezember 1955 genaue Abrechnung über das Gesamtergebnis zu erstatten.

OKR. 28. 6. 1955 **Personalveränderungen unter den Geistlichen im Jahre 1954 betr.**
Nr. 15141
Az. 77/3

Wir verzeichnen nachstehend die im Personalbestand der Geistlichen und in der Besetzung der geistlichen Stellen während des Jahres 1954 eingetretenen Veränderungen:

I. Der Zugang zu unseren Geistlichen beträgt aus den Prüfungen 27, dazu 7 Aufnahmen und 4 Wiederaufnahmen. Außerdem kehrte ein Geistlicher wegen Beendigung seiner Beurlaubung in den Kirchendienst zurück. Zugang im ganzen 39 (im Vorjahr 42).

Gestorben sind 2 Geistliche im Dienst und 8 Geistliche im Ruhestand. In den Ruhestand versetzt wurden 11, beurlaubt 2, entlassen 3 Geistliche (davon 1 wegen Übertritts in den Staatsdienst als Religionslehrer). 1 Geistlicher wurde aus dem Dienst entfernt.

Dem Zugang von 39 steht somit ein Abgang von 2 + 11 + 2 + 3 + 1 = 19 gegenüber.

Auf 1. Januar 1955 bestanden 538 Gemeinde-Pfarrstellen (neben 43 Stellen für landeskirchliche Pfarrer nach § 69 KV - davon 4 unbesetzt), von denen 478 besetzt waren, 43 nachbarlich oder durch Pfarrer i. R. versehen und 17 verwaltet wurden.

Zu der Zahl von 478 Pfarrern kommen 39 Pfarrer der Landeskirche (§ 69 KV) und 18 Pfarrer, die - in der Hauptsache für den Dienst in Anstalten der Inneren Mission - beurlaubt sind, d. s. zusammen 535. Hier sind ferner 17 aus der Reihe der badischen Geistlichen hervorgegangene, im Bereich der Landeskirche tätige Religionslehrer auf staatlichen Stellen und 2 Pfarrer an Strafanstalten zu verzeichnen. Ferner waren auf 1. Januar 1955 4 Geistliche (z. T. aus Ostgebieten) mit der Versehung von geistlichen Stellen beauftragt.

10 Pfarrer und 15 unständige Geistliche galten am 1. Januar 1955 noch als vermißt.

Unständige Geistliche waren auf 1. Januar 1955 102 im Dienst der Landeskirche, davon 9 als unständige Religionslehrer an Höheren Lehranstalten und Fachschulen.

Hinzu kommen 10 Vikarinnen im Dienst der Landeskirche (davon 7 Religionslehrerinnen, 2 beim Frauenwerk und 1 beim Mädchenwerk) und 2 Religionslehrerinnen auf staatlichen Planstellen, ferner 9 Vikarkandidatinnen, von denen 6 als unständige Religionslehrerinnen und je 1 beim Frauenwerk und Jugendwerk verwendet sind und 1 beurlaubt ist.

II. Erledigt wurden 32 Gemeinde-Pfarrstellen, und zwar durch Versetzung oder andere Verwendung des Inhabers 20, durch Zuruhesetzung 9, durch Beurlaubung 1, durch Tod 2 Stellen. Ferner wurden erledigt 3 Stellen für Pfarrer der Landeskirche (§ 69 KV), und zwar durch Versetzung oder andere Verwendung des Inhabers 2 Stellen, durch Zuruhesetzung 1 Stelle.

Neu errichtet wurden 7 Gemeinde-Pfarrstellen (davon 4 durch Umwandlung eines Pfarrvikariats bzw. Diasporapfarramts) und 4 Stellen für Pfarrer der Landeskirche (darunter 3 Stellen für planmäßige theologische Religionslehrer an Höheren Lehranstalten). Weggefallen ist 1 Stelle für Pfarrer der Landeskirche.

Besetzt wurden 50 Pfarrstellen (40 Gemeinde-pfarrstellen und 10 Stellen für Pfarrer der Landeskirche), und zwar:

a) Gemeindepfarrstellen:			
nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Pfarrbesetz.Gesetz			8
" § 11 Ziff. 1	"	"	6
" § 11 " 2 a	"	"	14
" § 11 " 2 b	"	"	2
" § 11 " 2 c	"	"	5
Patronatspfarreien			5
			<u>40</u>

b) Stellen für Pfarrer der Landeskirche:			
nach § 11 Ziff. 2 d Pfarrbesetz.Gesetz			10
		zusammen	<u>50</u>

Erstmals zur endgültigen Anstellung gelangten 14 bisher unständige Geistliche, und zwar durch Berufung

nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Pfarrbesetz.Gesetz			1
" § 11 Ziff. 2 a	"	"	5
" § 11 Ziff. 2 c	"	"	3
" § 11 Ziff. 2 d	"	"	4
auf Patronatspfarreien			1
		zusammen	<u>14</u>

Versetzt bzw. planmäßig angestellt wurden 36 Pfarrer, und zwar durch Berufung

nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Pfarrbesetz.Gesetz			7
" § 11 Ziff. 1	"	"	6
" § 11 Ziff. 2 a	"	"	9
" § 11 Ziff. 2 b	"	"	2
" § 11 Ziff. 2 c	"	"	2
" § 11 Ziff. 2 d	"	"	6
auf Patronatspfarreien			4
		zusammen	<u>36</u>

Hinweis.

Die im Martin Heilmann Verlag, Gladbeck, erscheinende **Zweimonatsschrift** für den evang. Religionsunterricht an Berufs- und Berufsfachschulen: **„Der evangelische Religionslehrer an der Berufsschule“** kann nicht mehr zu dem bisherigen Bezugspreis erscheinen, wenn sie nicht noch mindestens 200 feste Abonnenten erhält. (Jetziger Preis 0,80 DM pro Nummer.) Da diese Zeitschrift allen Religionslehrern, Pfarrern und Gemeindehelferinnen, die in Berufsschulen unterrichten, wertvolle Dienste leisten kann, weisen wir empfehlend auf sie hin.

**Besuchszeiten beim Evang. Oberkirchenrat:
Mittwoch und Donnerstag von 10-12 Uhr
und 15.30-17 Uhr.**

Diese Besuchszeiten sollten möglichst eingehalten werden. Da Dienstag Sitzung des Oberkirchenrats ist, sollten - von ganz dringenden Fällen abgesehen - an diesem Tage keine Besuche stattfinden. Rechtzeitige schriftliche Anmeldung ist erforderlich.

